

Hygiene- und Vorsorgemaßnahmen am Berufskolleg Erkelenz in Bezug auf COVID-19

Der Hygieneplan ist an die aktuelle SARS-CoV 2 Pandemie angepasst und gilt ab dem 23.4.2020 bis auf Weiteres für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten.

Die Schulleitung legt darin in Abstimmung mit dem Schulträger innerschulische Verfahrensweisen zur Infektionshygiene fest. Er wird fortlaufend aktualisiert.

| | |
|--|--|
| <p>Zahl und Zusammensetzung der Lerngruppen</p> | <p>Die Anzahl der Schüler/innen in einem Unterrichts- oder Prüfungsraum ist in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten begrenzt. Die Räume sind so gestaltet, dass zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Jeder Raum hat eine maximale Belegkapazität und eine festgelegte Sitzordnung. Beides ist einzuhalten.</p> <p>Die Lehrkräfte bzw. aufsichtführenden Personen bei Prüfungen sind verpflichtet einen Sitzplan zu erstellen und sicherzustellen, dass die Sitzplatzverteilung nicht geändert wird, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen. Alle Sitzpläne werden nach Unterrichts- bzw. Prüfungsschluss immer und unverzüglich mit den entsprechenden zur Dokumentation vorgesehenen Daten (Zeitraum, Fach, Kurs/Klasse, Fachlehrer/in bzw. Aufsichtsperson) im Sekretariat abgegeben und dort gesammelt.</p> |
| <p>Persönliches Verhalten</p> | <p>Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollen keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.</p> <p>Berührungen der eigenen Augen sowie von Mund und Nase sind zu vermeiden. Eine Maske oder eine adäquate Mund-Nasen-Bedeckung kann durchgängig getragen werden und ist zu tragen, wenn der nötige Abstand von 1,5 Metern nicht durchgängig eingehalten werden kann (z.B. auf Fluren, Gängen, Treppen sowie beim Betreten der einzelnen Klassenräume).</p> <p>Eine persönliche Mund-Nasen-Bedeckung ist daher an der Schule immer mit sich zu führen.</p> <p>Weitere Informationen zu Mund-Nase Bedeckungen inklusive einer Anleitung zur Handhabung finden Sie hier: https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf</p> <p>Die Benutzung von Treppen muss auch unter Beachtung der Abstandsregel erfolgen. Zu enge Treppenhäuser dürfen nicht in entgegengesetzter Richtung benutzt werden und sind ggf. gesperrt.</p> <p>Die Klassenräume bleiben stets geöffnet, um keine Wartezonen vor den Klassen zu erzeugen. Die Klassen und Sitzplätze sind vor dem Beginn des Unterrichts direkt aufzusuchen. Während des Unterrichts muss regelmäßig gelüftet werden. Denken Sie an entsprechende Kleidung. Pausen werden in den Räumen abgehalten.</p> <p>Um die Bildung von Menschenansammlungen zu vermeiden, müssen für Prüfungen genutzte Räume so vorbereitet sein, dass jeder Prüfling unverzüglich seinen Sitzplatz einnehmen kann. Die Sitzordnung ist dementsprechend frühzeitig festzulegen, die Plätze im Vorfeld mit Namensschildern zu versehen. Für die Einhaltung der geltenden Regelungen zu Hygiene- und Infektionsschutz sind alle an der Aufsicht beteiligten Personen verantwortlich.</p> |

| | |
|---|---|
| | <p>Am Ende der letzten Unterrichtsstunde bzw. nach Beendigung von Prüfungen verlassen die Anwesenden einzeln im Abstand von mindestens 15 Sekunden die Räume und die Gebäude. Die letzte Lehrkraft bzw. Aufsichtsperson geleitet betreffende Schüler/innen oder Auszubildende aus dem Gebäude.</p> <p>Das Sekretariat ist nur noch einzeln zu betreten. Vor dem Sekretariat sind Wartebereiche markiert, die Markierungen sind zu beachten.</p> <p>Generell gilt, dass der Aufenthalt auf dem Schulgelände beschränkt ist auf Zeiten direkt vor und nach dem Unterricht bzw. Prüfungen sowie auf zwingend notwendige Kontakte.</p> |
| <p>Ausschluss von Anwesenden mit Symptomen/ Vorgehen bei Verdachts- und bestätigten Fällen</p> | <p>Schüler/innen, Lehrkräfte, Mitarbeiter/innen und Besucher/innen, die unter Erkältungs- oder Durchfall-Symptomen leiden, dürfen die Schule nicht betreten und sind vom Unterricht oder Prüfungen auszuschließen. Bei jeglicher Symptomatik unverzügliche telefonische Kontaktaufnahme zum Hausarzt zur Besprechung des weiteren Vorgehens, Veranlassung eines Abstrichs nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt und Quarantäne für 14 Tage unabhängig der Testung.</p> <p>Wenn eine Person mit dem Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung nach Hause geschickt wird, gilt für alle anderen in der Klasse/im Kurs einschließlich Lehrpersonal, dass sie zwingend einen Mund-Nasen-Schutz tragen, bis das negative Ergebnis vorliegt. Auf Hygiene und Abstandsregeln ist ganz besonders zu achten! Selbst bei negativem Test wird in den meisten Fällen eine zweiwöchige Quarantäne für die unter Verdacht stehende Person ausgesprochen. Besondere Maßnahmen für die schulischen Kontaktpersonen sind dann aber nicht nötig.</p> <p>Erweist sich ein Test als positiv, muss für das Gesundheitsamt eine Liste mit allen Kontaktpersonen (bitte mit Namen, Adresse, Telefonnummer, Mail-Adresse und Hinweis zur Beziehung zur betroffenen Person, z.B. Mitschüler/in, Lehrer/in) der betroffenen Person erstellt und an die o.g. Adresse geschickt werden. Dabei müssen Schüler/innen und Lehrer/innen aufgeführt werden, zu denen die betroffene Person ab zwei Tage vor Symptombeginn in einer Klasse/einem Kurs gewesen ist. Schulische Kontaktpersonen werden dann ebenfalls zu einer zweiwöchigen Quarantäne aufgefordert. Außerdem sollen sie sich testen lassen. Allerdings hebt ein negatives Testergebnis der Kontaktperson die Quarantäne nicht prinzipiell auf. Eine vorzeitige Beendigung ist nur in Ausnahmen und dann möglich, wenn der/die behandelnde Arzt/Ärztin attestiert, dass eine „Covid-19-Erkrankung ausgeschlossen“ werden kann. Wichtig: Das Attest muss diese Formulierung haben!</p> <p>Hinweise zur Symptomatik und weitere Informationen zu COVID-19 finden Sie hier: https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Bildungseinrichtungen-Coronavirus.pdf</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Händewasch- und Handdesinfektionsmöglichkeiten</p> | <p>Bei Betreten des Schulgebäudes stehen im Eingangsbereich Mittel zur Händedesinfektion zur Verfügung. Diese sind nach ausgehängter Anweisung beim erstmaligen täglichen Betreten zu benutzen. In allen Klassenräumen bzw. in allen geöffneten Sanitäranlagen sind Hände-Waschmöglichkeiten vorhanden. Waschen Sie sich regelmäßig mindestens 20 Sekunden lang ihre Hände. Beachten Sie dabei die ausgehängten Anleitungen. Sollten Einmalhandtücher oder Seife nicht mehr vorhanden sein, ist dies umgehend den Hausmeistern zu melden.</p> <p>Auch in Sanitäranlagen ist der Mindestabstand einzuhalten bzw. bei Unterschreitung von 1,5 Metern eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.</p> |
| <p>Reinigungsstandard</p> | <p>Jeder Raum wird im Allgemeinen nur einmal täglich von einer Lerngruppe genutzt. Sollte eine Doppelbelegung dennoch notwendig sein, wird eine Zwischenreinigung nach unten aufgeführter Anleitung durchgeführt. Potenziell kontaminierte Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, werden durch eine tägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäranlagen, Türkliniken und Treppenläufe) ggf. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z.B. vorgetränkte Wischtücher) dekontaminiert. Der direkte Kontakt mit Computertastaturen wird durch Einmalfolien vermieden.</p> <p>Im Übrigen hat der Schulträger mit der zuständigen Reinigungsfirma alle notwendigen Absprachen getroffen.</p> |
| <p>Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden</p> | <p>Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach ärztlicher Rücksprache, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.</p> <p>In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht. Diesen Schüler/innen werden Lernangebote für zu Hause gemacht (Lernen auf Distanz).</p> <p>Den betroffenen Schüler/innen ermöglichen wir durch besondere Maßnahmen eine Teilnahme an den Prüfungen. Vorerkrankte Schüler/innen kontaktieren bezüglich ihrer Teilnahme an den Prüfungen bitte die Schulleitung. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Unterstützungsangebote für Schüler/innen und Auszubildende</p> | <p>Ein besonderes Thema ist der Umgang mit Ängsten vor Ansteckung mit dem Corona-Virus (COVID-19), die neben Lehrkräften auch Schüler/innen sowie deren Eltern haben. Diese Ängste nehmen wir in jedem Fall ernst. Betroffene können sich u.a. an unsere Schulsozialarbeit sowie die Beratungslehrkräfte wenden (Informationen auf unserer Homepage) oder die zuständige Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg kontaktieren.</p> |
| <p>Spezielle Regelungen für bestimmte Bereiche</p> | <p>Lehrerzimmer: Die Abstandsregeln von 1,5m müssen auch in den Lehrerzimmern eingehalten werden. Neben den Lehrerzimmern stehen den Lehrkräften auch die Räume 8, 26a, 56 und 77 als Aufenthaltsräume zur Verfügung. Die Oberflächen der Tische werden täglich gereinigt und müssen deswegen freigeräumt sein.</p> <p>Der Kontakt oder Gebrauch von gemeinsam genutzten Gegenständen sollte weitgehend vermieden werden. Räumen Sie daher unbedingt benutztes Geschirr eigenhändig in den Geschirrspüler. Die Hörer der Telefone sollen bei Benutzung mit Einmal-Papiertüchern bedeckt werden. Die Computertastaturen sollen vor Benutzung mit Einmalfolie bedeckt werden.</p> <p>Besprechungszimmer Einzelgespräche auf den Fluren müssen vermieden werden. Es stehen Besprechungsräume zur Verfügung (107a, 55, 205 und 206)</p> <p>Nach deren Nutzung muss der Nutzer die möglicherweise kontaminierten Oberflächen mit dem zur Verfügung stehenden Flächendesinfektionsmittel nach unten beschriebener Betriebsanleitung zu reinigen. Auf ausreichende Lüftung ist zu achten.</p> |
| <p>Unterweisung zur Zwischenreinigung von Oberflächen</p> | <p>Bevor ein Tisch in Ausnahmefällen am gleichen Tag ein zweites Mal belegt werden muss oder nach der Nutzung eines Besprechungsraumes, ist der Tisch von der Lehrkraft mit einer Seifenlösung zu reinigen und mit Einmalhandtüchern zu trocknen. Die Lehrkraft wäscht sich anschließend gründlich die Hände.</p> <p>Sollten in einem Raum keine Waschbecken vorhanden sein, kann Flächendesinfektionsmittel laut Gebrauchsanweisung auf der Flasche bzw. beiliegender Betriebsanleitung verwendet werden. Die zu desinfizierende Fläche darf dabei auf keinen Fall 2 m² überschreiten, da sich sonst ein explosives Gasgemisch bilden kann. Der Raum ist gründlich zu lüften.</p> |